

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend angemessene Existenzsicherung für Arbeitssuchende

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine sofortige Erhöhung der Nettoersatzrate im Rahmen des Arbeitslosengeldes auf mindestens 70% des bisherigen Einkommens einzusetzen. Dies soll mittels eines 30%igen Zuschlags zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe inklusive der Familienzuschläge) rückwirkend mit 15. März 2020 erfolgen.

Begründung

Priorität hat in der aktuellen Situation zweifelsohne die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dennoch ist absehbar, dass viele Arbeitslose, die aufgrund der COVID-19-Pandemie unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gerutscht sind, nicht sofort wieder einen Arbeitsplatz finden werden. Genau diese Menschen brauchen jetzt unsere Unterstützung.

Bereits im Jahr 2009 hat sich der oberösterreichische Landtag einstimmig dafür ausgesprochen, die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld zu erhöhen. Angesichts des explosionsartigen Anstiegs der Arbeitslosenzahlen infolge der COVID-19-Pandemie, ist die Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf ein existenzsicherndes Niveau aber noch nie so dringend wie heute. Denn in Österreich beträgt die Nettoersatzrate, also die Höhe des Arbeitslosengeldes im Vergleich zum vorherigen Einkommen, gerade einmal 55 Prozent und liegt damit sogar unter dem OECD-Schnitt von 63 Prozent.

Mehr als ein Viertel der Bevölkerung gibt aber bereits mehr als die Hälfte des Einkommens allein fürs Wohnen aus. Vor diesem Hintergrund kann man sich ausmalen, was der unverschuldete Rutsch in die Arbeitslosigkeit in der aktuellen Situation für viele Familien bedeutet. Die aktuelle Nettoersatzrate ist bei Weitem nicht ausreichend, um die Betroffenen vor Armut zu schützen. Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche Arbeitslosengeld monatlich (30 Tagsätze) rund 870 Euro für Frauen und rund 1.040 Euro für Männer. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld lag damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle für

Einpersonenhaushalte von 1.259 Euro pro Monat. Im Bereich der Notstandshilfe gestaltet sich die Situation noch prekärer.

Angesichts dieser Zahlen wird klar, dass eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes dringend notwendig ist und diese Erhöhung nicht nur in der aktuellen Situation, sondern auch in der Zeit nach Corona essentiell ist, um eine angemessene Existenzsicherung für arbeitssuchende Personen zu gewährleisten. Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher einen Zuschlag zu allen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Höhe von 30 Prozent. Mit dieser Maßnahme können 522.253 ÖsterreicherInnen, davon 58.115 OberösterreicherInnen, die im April 2020 arbeitslos gemeldet waren, wirksam vor existenzbedrohenden Situationen geschützt werden.

Linz, am 11. Mai 2020

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Weichsler-Hauer, Binder, Makor, Bauer, Promberger, Rippl, Müllner, Lindner, Krenn